



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2015

Nr. 10

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 168 Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern
- 168 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 172 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 173 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 174 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 175 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Aus- / Fort- und Weiterbildung

- 175 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

## Weitere Informationen

- 176 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Feinmechanik
- 177 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“
- 177 Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Fortführung staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken
- 178 Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken
- 178 Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"
- 179 Praxisleitfaden für eine regionale Schulverpflegung

## Nichtamtlicher Teil

- 179 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Mittelfranken

## Stellenausschreibungen

### Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Regierungen waren bisher gehalten, die Stellenausschreibungen zusätzlich in ihre Amtlichen Schulanzeiger zu übernehmen. Diese gängige Praxis wurde geändert.

Die Ausschreibung dieser Stellen erfolgt künftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst legt dabei auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) fest.

Der nachfolgende Link führt zur Verkündungsplattform Bayern bzw. zu den Ausgaben (ab 2009) des Amtsblatts und Beiblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Henry-Dunant-Schule	6587	Grundschule	450	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (245,51 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise:** Deutschförderklasse an der Schule, Außenklassen im Förderzentrum

Grundschule Nürnberg, Insel Schütt	6607	Grundschule	227	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (190,13 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise:** Ganztagszug an der Schule, Französischprojekt

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Feuchtwangen Land	6703	Grundschule	160	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (190,13 €)
-------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ<sup>1</sup> = 190,13 € / AZ<sup>2</sup> = 245,51 €

### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ<sup>1</sup> = 190,13 € / AZ<sup>2</sup> = 245,51 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

14. **Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Oktober 2015.**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **28. Oktober 2015.**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **4. November 2015.**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2015 Gz. 40.2-5145-13/15**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch für die Grundschule nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **26. Oktober 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **30. Oktober 2015** an das Zielschulamt (Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land, Hermann-Oberth-Str. 6, 90537 Feucht) weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. September 2015 Gz. 40.2-5145-14/15**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch für die Mittelschule nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **26. Oktober 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **30. Oktober 2015** an das Zielschulamt (Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land, Hermann-Oberth-Str. 6, 90537 Feucht) weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2015 Gz. 40.2-5145-12/15**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) in der Grundschule/Mittelschule.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gehören zum Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern

nach den Besoldungsordnungen (vgl. Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - BayBesG-) eine Amtszulage. Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **26. Oktober 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **30. Oktober 2015** an das Zielschulamt (Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land, Hermann-Oberth-Str. 6, 90537 Feucht) weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin



## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Aus- / Fort- und Weiterbildung

### **Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken**

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülerinnen/Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Infor-

mationen. Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind - erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

**Termine (jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr):**

<b>Dienstag, 13.10.2015</b>	<b>(1. Sitzung)</b>
Mittwoch, 02.12.2015	(2. Sitzung)
Donnerstag, 04.02.2016	(3. Sitzung)
Mittwoch, 09.03.2016	(4. Sitzung)
Montag, 09.05.2016	(5. Sitzung)
Donnerstag, 30.06.2016	(6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschole  
Oberasbach-Altenberg,  
Kirchenweg 47,  
90522 Oberasbach  
Hauptgebäude, 2. Stock,  
Zimmer Nr. 23

Leitung: Frau Sabine Kuchler,  
Dipl.-Psychologin,  
Beratungsrektorin  
(Supervisorin BDP)  
Frau Susi Gruner,  
Staatl. Schulpsychologin,  
Beratungsrektorin

**Voraussetzung:**

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

**Meldetermin: bis 05.10.2015**

Anmeldung bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, Beratungsrektorin, Supervisorin BDP, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth, GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968, Telefax 0911 8915288, E-Mail: [Kuechler@gs-altenberg.de](mailto:Kuechler@gs-altenberg.de)
- Frau Susi Gruner, Beratungsrektorin, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth, GS/MS Pestalozzistr. 20, 90765 Fürth, Telefon 0911 79 22 45, E-Mail: [susi.gruener@gmx.de](mailto:susi.gruener@gmx.de)

**Weitere Informationen****Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin – Schwerpunkt Feinmechanik****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2015 Gz. 44.1-5204-10/15 (MFrABI S. 83)**

Im Vollzug des KMS vom 10.07.2015 Nr. VI.3 - BO 9220-1-7a.84331 erlässt die Regierung von Mittelfranken auf Grund geringer Schülerzahlen nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 183), folgende

**Gastschulanordnungen:**

## I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Feinmechanik - mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2015/16 in den Jahrgangsstufen 12 und 13** die

Staatliche Berufsschule Freising  
Wippenhauser Straße 57  
85354 Freising

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

## II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

## Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juli 2015 Gz. 44.1-5204-7/15 (MFrABI S. 84)**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 09.06.2015 Nr. VI.3 - B O 9220.6-1-7a.63 171 für die Beschulung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), folgende

### Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ wird zur Bildung von Fachklassen ab der Jahrgangsstufe 11 an der

Staatlichen Berufsschule  
Gunzenhausen  
Bismarckstraße 24  
91710 Gunzenhausen

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

## Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Fortführung staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken

**Vom 6. August 2015 (MFrABI S. 93)**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Art. 29 Satz 1 sowie Art. 33 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

### Rechtsverordnung:

#### § 1

Die Verordnung über die Fortführung staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 31. Juli 2000 (MFrABI S. 150) in der Neufassung vom 11. Juni 2007 (MFrABI S. 93) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird vor „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Ansbach“ der Namenszusatz „Robert-Limpert-Berufsschule“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 

„(1) Die Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig wird am Standort Nürnberg konzentriert und führt die Bezeichnung „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg“.
  - b) Abs. 2 wird gestrichen.
  - c) Abs. 3 wird Abs. 2 und erhält folgende Fassung:
 

„(2) Die Schule wird in enger organisatorischer Kooperation mit der Be-

rufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkt Lernen, beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken in Nürnberg geführt.“

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Ansbach, 6. August 2015

Regierung von Mittelfranken  
Dr. Bauer  
Regierungspräsident

### **Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. August 2015 Gz. 44.1-5302-2/14 (MFrABI S. 93)**

Aufgrund von Art. 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

#### **Rechtsverordnung:**

1. Die Bekanntmachung über die Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 11. Juni 2007 (MFrABI S. 91) wird wie folgt geändert:

1.1 In der Überschrift wird „Bekanntmachung“ durch „Rechtsverordnung“ ersetzt.

1.2 In Ziffer 1.1 der Bekanntmachung wird vor „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Ansbach“ der Namenszusatz „Robert-Limpert-Berufsschule“ eingefügt.

1.3 In Ziffer 1.2 der Bekanntmachung wird

„Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig  
Parkstraße 13  
90571 Schwaig b. Nürnberg“

ersetzt durch:

„Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg  
Muggenhofer Straße 105  
90429 Nürnberg“

1.4 In Ziffer 1.3 wird „und Schwaig“ gestrichen und in der Klammer „13. Oktober 2005, MFrABI S.169“ ersetzt durch „23. Oktober 2014, MFrABI S. 197“.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Ansbach, 6. August 2015

Regierung von Mittelfranken  
Dr. Bauer  
Regierungspräsident

### **Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2015 Gz. 44.1-5204-5/14 (MFrABI S. 95)**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), auf Grund der Neuordnung der Büroberufe für den Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau" folgende

**Gastschulanordnung:**

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Automobilkaufmann/Automobilkauffrau mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken ohne das Gebiet der Stadt Nürnberg haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht im Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule I Ansbach  
Beckenweiherallee 21  
91522 Ansbach

als Gastschüler zu besuchen.  
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

**Praxisleitfaden für eine regionale Schulverpflegung**

Basierend auf den Erkenntnissen des erfolgreichen Modellprojektes „Unsere Zukunft isst oberfränkisch! Schulessen aus der Region für die Region“ erstellten die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken und das Kompetenzzentrum für Ernährung einen Praxisleitfaden für eine regionale Schulverpflegung. Dieser dient Schulen und Speisenanbietern als Arbeitshilfe zur Einführung eines regionalen Verpflegungsangebots.

Inhalte des Leitfadens sind:

- Informationen zum Thema Regionalität
- Vorgehensweise für die Einführung regionaler Produkte
- Praxisnahe Tipps und Tricks
- Erkenntnisse der ersten Modellphase
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz
- Ansprechpartner und Adressen zur eigenen Recherche

Der Praxisleitfaden steht zum Download auf [www.schulverpflegung.bayern.de](http://www.schulverpflegung.bayern.de) und [www.kern.bayern.de](http://www.kern.bayern.de) bereit.

**Nichtamtlicher Teil****Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Mittelfranken***Haus- und Straßensammlung 2015*

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom 16. Oktober bis 1. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Die Schulleitungen werden gebeten, für diese Aktion wieder bei der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zu werben. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und auch selbst eine Spende geben. Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine umfangreiche internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Über 518 000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen.

Eine besondere Würdigung erfuhr die Volksbund-Jugendarbeit durch die Verleihung des Preises des Westfälischen Friedens 2014. Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagte in seiner Laudatio: „Frieden ist unendlich harte Arbeit. Er muss gepflegt und umsorgt werden, so wie Sie es mit den Gräbern der Gefallenen tun, und mit Ihnen jedes Jahr tausende weitere Jugendliche.“

Anlässlich des Beginns des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren bietet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unter [www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu](http://www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu) eine Internet-Plattform an.

Die neue Seite ermöglicht u. a. Zugriff zu Gräbersuche Online, um nach Gefallenen des 1. und 2. Weltkriegs zu suchen und um diese Recherche in geplante Projekte einfließen zu

lassen. Erweitert wird dieses Thema durch die APP „Lost Generation“, in der fünf junge Menschen ihre Erlebnisse während des Ersten Weltkriegs erzählen.

Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de) über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren und auch die neue pädagogische Handreichung „Erinnerung, Gedenken, Hoffnung, ... am Volkstrauertag“ mit einer umfangreichen Materialsammlung herunterladen.

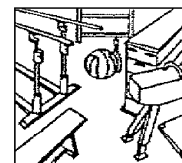
Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich für die diesjährige Sammlung einzusetzen und damit die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen.

Dafür herzlichen Dank!

*„Lichter für den Frieden“*

ist die Folgeaktion des traditionellen Gedenkerzenverkaufs. Der Kerzenverkauf ist vom Landesverband Bayern für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 genehmigt. Die Hälfte des Erlöses ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet.

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

### Schülerwettbewerb 2015/16

Das diesjährige Thema des landesweiten Wettbewerbs für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern lautet: „Krieg/Flucht/Vertreibung heute – neue Mitschüler/innen in unserer Klasse“. Einsendeschluss ist der 15. April 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident von Mittelfranken  
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger  
Abteilungsleiterin  
Leiterin des Bereichs Schulen  
bei der Regierung von Mittelfranken